

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 21/2019

Beratungsfolge:		Sitzung am
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	17.01.2019
Gemeinderat	öffentlich	22.01.2019
Gemeinderat	öffentlich	26.02.2019

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses

Baubeschluss zum Rückbau des ehemaligen Volksbankgebäudes, Gartenstraße 14

ANTRAG:

1. Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses mit Kosten in Höhe von 1 Mio € mit einer Erhöhung um 500.000 € wird zugestimmt
2. Der Baubeschluss zum Rückbau des ehemaligen Volksbankgebäudes mit Gesamtkosten von 1,5 Mio. € wird gefasst.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben vorzunehmen, sofern der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird.
4. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für 2019 werden genehmigt.
5. Die Mittel in Höhe von 660.000 € für den Haushalt 2020 werden eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
1.500.000,00 €			
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:		42110000/11243050	
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2018	1.000.000,00 €	40.000,00 €	
2019		800.000,00 €	800.000,00 €
2020	Haushalt noch nicht verabschiedet	660.000,00 €	Haushalt noch nicht verabschiedet
Summe		1.500.000,00 €	

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Da im Ergebnishaushalt kein Ermächtigungsübertrag möglich ist, sind die in 2019 erforderlichen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die in 2020 erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanerstellung 2020/2021 berücksichtigt.

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Frau Lämmle

PROJEKTANLASS:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde der Rückbau des ehemaligen Volksbankgebäudes, Gartenstraße 14 in Sindelfingen beschlossen. (SIVO 291/2017)

Seit dem Auszug der Volksbank 2015 steht das Gebäude leer und soll in der 2. Jahreshälfte 2019 zurückgebaut werden.

MASSNAHME:

Das Planungsbüro Klinger und Partner wurde mit einer detaillierten Abbruchplanung beauftragt, die nun vorliegt. Es wurden verschiedene Abbruchvarianten geprüft. Um das Grundstück komplett freizumachen, erfolgt der Rückbau einschließlich des gesamten Untergeschosses bis auf die Pfahlgründungen. Diese verbleiben im Untergrund, da sie bis zu einer Tiefe von 9,00m unter die Bodenplatte reichen und in Grundwasserschichten eingreifen.

Die Baustelleneinrichtung wird zum größten Teil auf dem Gelände der Post Platz finden.

Hierzu wurden Gespräche mit der Post geführt, Ausweichparkplätze für die Mitarbeiter wurden bereits gefunden.

Die Angrenzer und Nachbarn in der Garten-, Post- und Mercedesstraße werden vor und während der Durchführung der Maßnahmen informiert.

Beweissicherungsverfahren der Nachbargebäude und der Schwippenverdolung, die in diesem Bereich liegt, werden durchgeführt.

Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet, der Abbruchartrag wurde bereits genehmigt.

TERMINE:

Nach dem Baubeschluss erfolgt im Frühjahr 2019 die Ausschreibung. Um die Innenstadt und vor Allem die Außengastronomie der Nachbargebäude über die Sommermonate nicht zu belasten, erfolgt der Abbruch erst im 4. Quartal 2019.

Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatanzeiger:	1. Quartal 2019
Submission und Vergabe:	2. Quartal 2019
Rückbaubeginn:	4. Quartal 2019
Abbruchende:	1. Quartal 2020

KOSTENSTAND:

Die Kostenberechnung ergibt Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio €.

Wie in der Grundsatzentscheidung formuliert, wurde zwischenzeitlich die Abbruchplanung einschließlich Kostenberechnung erstellt. Die Entscheidung, das Gebäude komplett abzubauen

(inklusive der sehr massiven Bauteile im Untergeschoss) sowie die aktuelle Marktsituation führen zu den oben genannten Kosten.

Da die Rückbaumaßnahme erst Ende 2019 / Anfang 2020 erfolgen wird, werden die Ausgaben, mit Ausnahme diverser Planungsleistungen, erst im Ergebnishaushalt 2019 bzw. 2020 kassenwirksam.

Die 2018 eingestellten Mittel werden somit nicht im Gesamten benötigt und müssen für das Jahr 2019 konsumtiv außerplanmäßig beantragt werden.

Wir bitten daher um Beschluss der außerplanmäßigen Ausgaben für 2019.

Da der Haushalt 2020 noch nicht verabschiedet ist, bitten wir um die entsprechende Bereitstellung der Mittel.

Sindelfingen, 07.01.2019

Brigitte Klink